



Montag, der 19.03.2024

Quelle: LHH

Energiestandards für das Bauen im kommunalen Einflussbereich

Zielvorgaben für die Fortschreibung der Energiestandards

- Erarbeitung Hannover-Effizienzhausstandard gemeinsam mit der ArGeWo (Ratsbeschluss Klimapolitische Wende in Hannover sofort und konsequent 1791/2021 i.V.m. 1911/2021 N1)
- Ausrichtung der Neubautätigkeit auf das Leitbild der Klimaneutralität (Sofortprogramm Klimaschutz Hannover 2035)



Energiestandards für neu zu errichtende Wohn- und Gewerbebauten

Verträge

- Durchführungsverträge von vorhabenbezogenen Planungen
- Städtebauliche Verträge
- Grundstückskauf- oder Erbbaurechtsverträge städtischer Grundstücke

Bevorzugtes Vorgehen



Bauleitplanung

- Gebot der Abwägung und Angemessenheit
- Textliche Festsetzungen (Bedingung: kein Vertrag möglich)

Ausnahme



oder

Verfahren A

- Einzelanforderungen an Gebäude



Verfahren B

- Nachweis der Klimaneutralität für ein Gebäude oder Quartier



Verfahren A = Einzelanforderungen

A1 – Gebäudeeffizienz

→ um 30 % verbesserter Wärmeschutz (Vergleich: GEG-Anforderungsniveau v. 01.01.2023)

Wohngebäude: minus 30 % von $H'_{T,Ref}$

Nichtwohngebäude: minus 30 % des mittleren U-Wertes der Anlage 3 GEG

A2 – Wärmeversorgung

→ im Fernwärme-Satzungsgebiet:

Anschluss an Fernwärme oder Umsetzung gleichwertiger Alternative (DS 0081/N1 2022)

→ außerhalb Fernwärme-Satzungsgebiet:

a. freiwilliger Anschluss an Fernwärme / Wärmenetz

b. Umsetzung einer emissionsfreien Anlage (gem. Definition Fernwärmesatzung), alternativ Vereinbarung Einsatzverbot für fossile Brennstoffe, Ausnahme bei unangemessenem Aufwand

A3 – Solare Installationspflicht

→ gemäß Solar-Leitlinie (DS 2457-2020) sowie §32a NBauO



Verfahren B = Nachweis der Klimaneutralität

→ Errichtung eines klimaneutralen Gebäudes oder Quartiers mit ausgeglichener Jahres-Endenergiebilanz

Es wird mindestens soviel erneuerbare Energie erzeugt, wie in der Jahresbilanz benötigt wird.

Enthaltene Energieanwendungen:

Heizwärme, Trinkwarmwasser, ggf. Kühlung und der Gesamtstrombedarf

Ausnahmen: Bei größeren Geschosswohnungs- und Gewerbebauten mit nutzungsbedingt hohem Strombedarf kann projektbezogen eine Mindestquote für lokal erzeugte erneuerbare Energie festgelegt werden:

$$\text{EE-Lokalenergie-Quote} = \frac{\text{EE-Lokalenergie- Erzeugung [kWh]}}{\text{Endenergiebedarf [kWh]}}$$



Bauleitplanung

Abwägungs-
gebot**Energetische Optimierung der Baukörper**

- Kompaktheit der Baukörper bei standortverträglicher Dichte
- Optimierung von Anordnung und Orientierung der Gebäude im Hinblick auf Verschattung, Belichtung der Fassaden und die aktive und passive Solarenergienutzung.

Energiekonzept

- Bei Bedarf standortbezogene Voruntersuchungen zu in Frage kommenden erneuerbaren Versorgungsvarianten sowie dem Platzbedarf und Standorten von Energieanlagen durchzuführen.

Solare Installationspflicht auf Dächern gemäß Solar-Leitlinie (DS 2457-2020)